

**Niederschrift über die
Sitzung des Umweltausschusses (10. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 25.10.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:00** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis Vorsitz in Vertretung für Herrn Landrat
Günther Schartz

Mitglieder

Herr Dr. Egbert Adam
Herr Wolfgang Benter
Herr Norbert Friedrich
Frau Alexandra Lehnen
Herr Andreas Ludwig
Frau Stephanie Nabinger ab ca. 17:12 Uhr zu TOP 1
Herr Paul Neumann
Herr Uwe Roßmann
Herr Hermann Schmitt
Herr Matthias Wagner

Verwaltung

Herr Norbert Rösler Leiter Abteilung 11, Referat 112
Herr Stephan Schmitz-Wenzel Leiter Geschäftsbereich III
Frau Heike Ulrich Landespflegerin

Schriftführerin

Frau Bernadette Moseler

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz entschuldigt --> Vorsitz erfolgte durch
Kreisbeigeordneten Herrn Helmut Reis

Mitglieder

Herr Jens Tossing entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Frau Sandrine Bott Kreissekretäranwärterin, entschuldigt
Frau Anette Haas Landespflegerin, entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Kreisbeigeordneter Reis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Reis stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es wird dem Umweltausschuss Frau Heike Ulrich vorgestellt, die in Nachfolge des vorherigen Mitarbeiters, Herrn Johannes Heckel, zum 15.07.2016 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Bereich der unteren Naturschutzbehörde als Landespflegerin eingestellt wurde. Frau Ulrich erklärt, aufgrund ihrer 22-jährigen Tätigkeit bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit den Themen der unteren Naturschutzbehörde vertraut zu sein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Sachstandsbericht: Naturschutzprojekte der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 0383/2017**
- 2. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt, Referat
112/Umwelt
Vorlage: 0381/2017**
- 3. Informationen und Anfragen
Vorlage: 0375/2017**

Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht: Naturschutzprojekte der unteren Naturschutzbehörde Vorlage: 0383/2017

Frau Ulrich stellt dem Umweltausschuss anhand einer Präsentation per Diaprojektion das geplante Naturschutzprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“ und den derzeitigen Entwicklungsstand zusammenfassend dar. Hierzu wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Präsentation verwiesen.

Herr Reis eröffnet die Diskussionsmöglichkeit. Herr Rösler erklärt, dass das Projekt, unter anderer Bezeichnung („Idee Natur“), bereits eine Vorlaufzeit von rund zehn Jahren (Beginn 2008) habe und das mit dem Naturschutzgroßprojekt nun ein Neustart erfolgt sei. Das Großprojekt sei bundesweit beispielhaft. Es werde über drei Naturräume von Idar, Hochwald bis zur Mosel ein Biotopverbund aufgebaut. Der Kreis habe beispielsweise bereits mit dem damaligen Ruwerprojekt, oder auch dem Leukprojekt, gute Erfahrung gemacht. Das Naturschutzgroßprojekt könne auch über Kompensationsmaßnahmen und Naturschutzprojekte umgesetzt werden.

Zum Aspekt der Freiwilligkeit möchte Frau Lehnen wissen, ob ein Ausstieg noch nach der dreijährigen Planungsphase (Phase 1) und im Anschluss der Evaluierung möglich sei. Auch wenn sich die drei Kreise gemeinschaftlich mit nur einem Prozent an den Kosten zu beteiligen hätten, handele es sich für den Kreis finanziell um ein großes Volumen.

Es werde in der Phase 1 und mit der Moderation, beispielsweise unter Einbeziehung der Flächennutzer/-innen und Landwirte/Landwirtinnen, zunächst geprüft, was in der Umsetzung überhaupt möglich sei und wo eine Vernetzung der Bänder erfolgen könne, so Frau Ulrich. Erst wenn anhand dieses Gesamtkonzeptes davon ausgegangen werde, dass eine Umsetzung gelinge, folge die Phase 2. Sollte die Einschätzung in der Phase 1 fehlerhaft gewesen sein, so könnten Flächen wieder herausgenommen oder eventuell anders, z. B. zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, genutzt werden. Zielsetzung sei es, Konfliktpunkte möglichst gering zu halten. Herr Rösler erklärt, dass versucht werde, Vorort Akzeptanz zu erreichen und Partner/innen zu finden. Man könne aber auch nicht jeden mitnehmen. Unabhängig des Naturschutzgroßprojektes würden durch das Land Biotope gepflegt und entwickelt. Bei einem beantragten Naturschutzprojekt sei der Kreis für die Pflegemaßnahmen zuständig. Frau Nabinger fragt, ob für die Pflegemaßnahmen beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) einbezogen werden könne. Frau Ulrich und Herr Rösler erläutern, dass man die Nutzung in die Biotoptypen hineinbringen wolle. Es könne eine Wertschöpfung für den Nutzer/die Nutzerin erreicht werden. Es könnten Vernetzungen über die Talauen hinaus erfolgen. Evtl. könne sich ein Betrieb vergrößern. Wichtig sei ein selbsttragendes Konzept. Der BUND, wie auch der Naturschutzbund Deutschland (NABU), würden bei der Entwicklung frühzeitig einbezogen. Ebenfalls würden deren Projekte mit einbezogen werden. Man wolle eine bandartige Vernetzung außerhalb, aber unter Einbindung des Nationalparks erreichen.

Zu der Frage zum Einbezug der Holzwirtschaft wird von Herrn Rösler erklärt, dass Landesforsten, Gemeindeforst und die privaten Eigentümer/innen, mit ihren

unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen, berücksichtigt würden. Der ursprüngliche Ansatz im Jahr 2008 sei gewesen, das Projekt zunächst über Waldgebiete zu entwickeln. Es sei eine Weiterentwicklung über die Hinzuziehung von Offenland erfolgt.

Vom Umweltausschuss wird auf das Kartellrecht bezüglich der Forstwirtschaft hingewiesen. Das Nachhaltigkeitsprinzip müsse mit den Forderungen des Kartellgesetzes und dem Wettbewerbsrecht in Einklang gebracht werden.

Herr Ludwig erklärt, dass eine Fläche des Ortes Rascheid in der Größenordnung von rund 20 Hektar, in einer Talauie gelegen, von Fichten entfernt, wieder beweidet werden solle. Ein Landwirt sei zur Beweidung bereit. Bei einer LEADER-Finanzierung mit 80 Prozent über die „Aktion Blau“ würden Kosten von 20 Prozent verbleiben.

Möglicherweise müsse die Kommune hierfür aufkommen, so Herr Rösler. Zunächst sei darauf zu schauen, welche Finanzierungsinstrumente man habe. Die untere Naturschutzbehörde versuche, einen Finanzierungsweg zu finden, der die Kommune möglichst wenig belaste. Evtl. könnte auch eine hundertprozentige Förderung über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erfolgen. Trägerin eines Projektes könne eine Ortsgemeinde sein; dies bräuchte hier nicht der Landkreis zu sein. Beispielsweise könne auch ein Verband der Träger sein.

Zu der Bitte von Herrn Ludwig, die Kommune rechtzeitig zu unterrichten und mit einzubeziehen, erklärt Herr Benter, dass man in der Verbandsgemeinde Saarburg mit der „Aktion Blau“ diesbezüglich gute Erfahrung gemacht habe. Die Planungen seien Jahre vorher erfolgt und es werde keiner vergessen. Die Gemeinde und der Landwirt müssten mitgenommen werden, so Herr Reis.

Herr Rösler erklärt, dass bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz von Frau Magret Scholtes, die zuvor seit Jahren in der Biotopbetreuung tätig gewesen sei, am 01.10.2017 die Projektleitung übernommen worden sei. Durch Frau Ulrich werde die Projektleiterin entsprechend informiert und man werde sich mit Herrn Ludwig in Verbindung setzen.

Zu der Frage von Herrn Roßmann und Frau Lehnen bezüglich der Finanzierungsgestaltung des Naturschutzgroßprojektes erklärt Herr Rösler, dass zunächst und in der Phase 1 Ideen entwickelt würden, was man wie machen wolle. Erst wenn dies anhand der dreijährigen Planungsphase feststehe, werde mit einer möglichen Umsetzung begonnen. Der Bund trage 75 und das Land 15 Prozent der Kosten. Von dem kommunalen Eigenanteil von ursprünglich zehn Prozent sei durch die Anteilsfinanzierung der Stiftung, die Mitprojekträgerin geworden ist, im Rahmen von neun Prozent von den Kreisen nur noch ein Prozent und damit pro Kreis 0,33 Prozent aufzubringen. Eine Finanzierung des Großprojektes aus Ersatzzahlungen sei für die Kreise rechtlich nicht möglich. Sollten bei der Planung Flächen und Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes herausgenommen werden, so könnten diese möglicherweise für andere Naturschutzprojekte des Kreises herangezogen und dann aus Ersatzmitteln finanziert werden.

Herr Neumann fragt, ob das Ruwerprojekt als abgeschlossen gelte. Herr Rösler erklärt, dass die finanzielle Abwicklung des Projektes abgeschlossen sei, doch

fortwährend eine Betreuung erfolgen müsse. Es bestehe die Pflicht, den Bund alle paar Jahre zu unterrichten und es müsse im Managementplan nachgesteuert werden. Mittel aus Holzverkäufen würden reaktiviert.

2. Teilhaushalt Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt,
Referat 112/Umwelt
Vorlage: 0381/2017

Von Herrn Rösler wird auf die den Ausschussmitgliedern zugesandten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (Entwurf des Ergebnishaushaltes nach Leistung und Konto 2018 und Investitionsübersicht 2018 des Referates 112) verwiesen. Auf Nachfrage und mit dem Einverständnis der Anwesenden werden durch Herrn Rösler wesentliche Bereiche angesprochen.

Zur Leistung 51171/Flächennutzungspläne erklärt Herr Rösler, dass das Pilotprojekt, an dem die Verbandsgemeinde Saarburg teilgenommen habe (pilothafte Erarbeitung der stattlichen Planungsgrundlagen zur Landschaftsplanung und Eingabe von Artdaten), mit dem Land in 2017 vollständig abgewickelt werde. Die noch ausstehenden Erarbeitungen von Kurzfassungen des Landschaftsplanes Saarburg für die jeweiligen Ortsgemeinden sowie die abschließenden Eingaben der Artdaten im Zusammenhang des Pilotprojektes würden in 2017 erfolgen. Aus diesem Grunde sei in 2018 kein Ansatz mehr gebildet worden.

Bei der Leistung 55202/Gewässerunterhaltung/-ausbau sei der Ansatz der Ausgabeposition bei der Buchungsstelle 55202.523100 von 15.000 Euro auf 8.000 Euro verringert worden. U. a. habe es sich hier um eine Vorhalteposition des Umweltreferates für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gehandelt (Baumgutachten/Fällungen). Aufgrund einer neuen Zuordnung zum Bereich Liegenschaften (Abteilung 6/Finanzen) sei die Sicherungsposition beim Referat 112 ab 2018 entsprechend eingekürzt worden. Leider handele es sich für den Kreishaushalt um keine Einsparung.

Bei der Leistung 55413/Umweltbildung sei der Ansatz des Kontos 524900 verringert und das Konto 541900 neu angelegt worden. Der Kreis habe dem „Wildtierzentrum – Pflege und Artenschutz e.V.“ in Saarburg, über die Buchungsstelle 55413. 524900 in der Regel jährlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro zukommen gelassen. Dies sei bisher eine freiwillige Leistung des Kreises gewesen. Die Finanzierung des Vereins sei weitestgehend über Spenden erfolgt. Aufgrund der finanziellen Lage des Vereines könnte es sein, dass das Wildtierzentrum bald geschlossen werden müsse. Da von dortiger Stelle auch exotische und gemäß dem Artenschutzrecht geschützte Tiere aufgenommen würden, für die im Landkreis und in Rheinland-Pfalz in angemessener Entfernung keine alternative Annahme- und Versorgungsstelle existiere (im Umkreis von 80 Kilometern), bestünde für den Kreis ein großes Interesse am Erhalt des Wildtierzentrums. Jeweils eine Einrichtung bestünde im Saarland und in Luxemburg. Man habe versucht, über die Stiftung Natur und Umwelt eine Finanzierung zu erreichen, doch sei dies abgelehnt worden. Daher habe man zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten in 2018 die Buchungsstelle 55413. 541900 gebildet und einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro eingestellt. Bei der Buchungsstelle 55413. 524900 sei der Ansatz entsprechend um die Position für den Zuschuss an den Verein um 1.000 Euro verringert worden. Es handele sich um eine

Vorsorgeposition im Haushalt um handlungsfähig zu sein, so Herr Schmitz-Wenzel.

Die Leistung 56101/Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen betreffe die untere Immissionsschutzbehörde, so Herr Rösler. Nach Einschätzung der Verfahrensstände im Bereich der Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen käme es bedingt durch das noch fehlende Planungsrecht zu einer zeitlichen Verlagerung und die zu erwartenden Gebühren und Auslagen würden – statt bereits in 2017 – damit schwerpunktmäßig in den Jahren 2018 und 2019 vereinnahmt werden. Herr Schmitz-Wenzel erklärt, dass die Flächennutzungspläne in einem gerichtlichen Verfahren Bestand haben müssten.

Da zum Ergebnishaushalt keine weiteren Fragen gestellt werden, erfolgt der Übergang zum Finanzhaushalt.

Herr Rösler erklärt, dass die Renaturierungsmaßnahme der Leuk so gut wie abgeschlossen sei und in 2018 noch Restarbeiten durchgeführt werden müssten.

Die Ausgabeansätze für das Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“ seien überschaubar, so Herr Rösler. Für den vom Kreis in Höhe von 0,33 Prozent zu zahlenden Kostenanteils erhalte dieser eine komplette Planung, die eine gute Grundlage für bereits angedachte Projekte schaffe. Bei der Vorbehaltsklausel von drei Jahren handele es sich aus Sicht der Verwaltung um eine sehr kurze Zeit. So habe beispielsweise das Projekt „Thörnischer Ritsch“, das jetzt in die Umsetzung komme, und bei dem es sich um ein kleines Projekt handeln würde, eine Planungszeit von zwei Jahren beansprucht.

Nach Vorschlag des Beigeordneten Reis wird über den Entwurf des Teilhaushaltes abgestimmt.

Mit einer Enthaltung wird dem Teilhaushalt – unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktion – zugestimmt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Umweltausschuss beschließt, dem Kreistag die Annahme des Teilhaushalts Abteilung 11 „Kreientwicklung, Bauen und Umwelt“ für den Bereich des Referates 112 „Umwelt“ zu empfehlen.

3. Informationen und Anfragen

Vorlage: 0375/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nichts vorgebracht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer/innen.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

(Bernadette Moseler)